

Stadtwerk Haßfurt GmbH

Netzentgelte Strom

gültig ab 01.01.2026

zggl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen
zggl. Umsatzsteuer

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis € / kWh	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € / kWh	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	9,12	4,22	102,72	0,48
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	9,89	5,10	116,27	0,84
Niederspannung (NS)	10,11	5,79	134,16	0,82

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	69,30	3,86

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ¹⁾ BESTANDSANLAGEN (Anschluss vor 01.01.2024)	Arbeitspreis ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	3,46
Wärmepumpe	3,46
Elektromobilität	3,46
sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	3,46

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	17,12	0,48
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	19,38	0,84
Niederspannung (NS)	22,36	0,82

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannung (MS)	36,21	43,45	50,69
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	47,55	57,07	66,58
Niederspannung (NS)	51,59	61,90	72,22

Entgelte - Entnahme und Einspeisung	Jahrespreise	
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/a
	€/a	
1. Mit Lastgangzählung		
Mittelspannung (einschließlich HS/MS) - Messstellenbetrieb	390,00	
Mittelspannung (einschließlich HS/MS) - Wandlersatz	428,00	
Niederspannung (einschließlich MS/NS) - Messstellenbetrieb	377,92	
Niederspannung (einschließlich MS/NS) - Wandlersatz	25,00	
Niederspannung (einschließlich MS/NS) - Schaltgerät / Rundsteuerempfänger	12,08	
Alle Spannungsebenen:		
Telekommunikationsanschluss durch Netzbetreiber (Fernauslesung)	90,00	
Telekommunikationsanschluss durch Anschlussnehmer (Fernauslesung)		
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung		
Preisabschlag statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	0,00	
Impulsweitergabe	0,00	
2. Ohne Lastgangzählung		
Eintarifzähler	13,77	
Zweittarifzähler	19,28	
Mehrtarifzähler(≥3)	30,00	
Maximumzähler (Ein- oder Zweittarifzähler)	60,00	
LZ 96h-Zähler	60,00	
Prepaymentzähler	60,00	
1-Tarif-2-Richtungszähler	0,00	
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00	
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsBG sind	30,00	
EDL21-Zähler; Messsysteme nach §§21c, d EnWG a.F., die keine mME i.S.d. § 2 Nr. 15 MsBG sind	30,00	
Pauschanlage	0,00	
Wandler	25,00	
Schaltgerät	12,08	
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	0,00	
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00	
Sonstige:		
Wandler MS	0,00	
Wandler NS	0,00	
Telekommunikationsanschluss SoKu	0,00	
Sonstige 4	0,00	
Sonstige 4	0,00	
Sonstige 6	0,00	

¹⁾ Diese Netzentgelte können nur bei getrennter Verbraucherfassung des steuerbaren Verbrauchers verrechnet werden.
Voraussetzung ist die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zähler und die technische Möglichkeit der Steuerung bzw. vollständigen Unterbrechung der Versorgung.

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannesebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannesebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Stadtwerk Haßfurt GmbH

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

gültig ab 01.01.2026

NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht. Ab 01.04.2025 können Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auch Modul 3 wählen. Modul 3 ist eine Ergänzung zu Modul 1 und kann nur von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung gewählt werden.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Zu den Voraussetzungen der Anwendbarkeit verweisen wir auf die Informationsseite der Bundesnetzagentur zur "Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen":

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html>

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung

		netto
Netzentgeltreduzierung		
Einrichtung der Steuerbarkeit		67,23 €
Stabilitätsprämie		28,95 €
Pauschale Reduzierung*		96,18 €

*Die Berechnung erfolgt gem. der Festlegung der BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung

		netto
Arbeitspreis		1,54 ct/kWh

Modul 3 - zeitvariables Netzentgelt

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreistypen) und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen (s.o.) ergänzend zu Modul 1 ab dem 01.04.2025 gewählt werden.

	Standardtarifstufe von bis	Hochlasttarifstufe von bis	Niedriglasttarifstufe von bis
Quartal 1 <i>(01.01. - 31.03.)</i>	0:00 - 10:00	17:00 - 22:00	10:00 - 15:00
	15:00 - 17:00		
	22:00 - 0:00		
Arbeitspreis	3,86 ct/kWh	5,89 ct/kWh	1,54 ct/kWh
Quartal 2 <i>(01.04. - 30.06.)</i>	0:00 - 24:00		
Arbeitspreis	3,86 ct/kWh		
Quartal 3 <i>(01.07. - 30.09.)</i>	0:00 - 24:00		
Arbeitspreis	3,86 ct/kWh		
Quartal 4 <i>(01.10. - 31.12.)</i>	0:00 - 10:00	17:00 - 22:00	10:00 - 15:00
	15:00 - 17:00		
	22:00 - 0:00		
Arbeitspreis	3,86 ct/kWh	5,89 ct/kWh	1,54 ct/kWh